

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2014/15;
- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2014/15;
- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierte Straßenreinigung 2015 sowie 2016 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	18.02.2016	Vorberatung
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung

Antrag:

- 1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu:
 - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 wird festgestellt.
 - 1.2. Der Jahresverlust von EUR 5.011.865,82 wird in Höhe von EUR 3.728.987,42, fällig am 24.02.2016, von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2016 ausgeglichen, in Höhe von EUR 33.600,00 durch Rücklagenauflösung gedeckt und in Höhe von EUR 1.249.278,40 auf neue Rechnung vorgetragen.

Für den nicht gebührenfinanzierten Teil der Stadtreinigung gemäß Leistungsverzeichnis Anlage 2 leistet die Stadt Ingolstadt für das Kalenderjahr 2015 einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten (TEUR 855) entsprechend § 13 Kommunalunternehmensverordnung. Unter Anrechnung der bereits geleisteten Teilzahlungen von TEUR 450 ist eine Restzahlung in Höhe von TEUR 405, fällig am 24.02.2016, an INKB vorzunehmen.

- 1.3. Im Wirtschaftsjahr 2014/15 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 5.884 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2015/16 übertragen.
- 1.4. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2014/15 Entlastung erteilt.

2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH

Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

COM-IN Telekommunikations GmbH

entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats bzw. Beirats herbeizuführen:

- 2.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014/15 wird festgestellt.
- 2.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- 2.3. Dem Übertrag von in 2014/15 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2015/16 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.
- 2.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014/15 Entlastung erteilt.
- 2.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat wird für das Geschäftsjahr 2014/15 Entlastung erteilt.

(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 18.02.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 23.02.2016

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.